

UMFANG DER MAßNAHME

Trainingsdauer: 4–6 Monate,
mindestens
78 Zeitstunden

Gruppengröße: 8–12 Teilnehmer

Leitung: durch 2–3 zertifizierte
AAT®-Trainer/innen

ORT UND ZEIT

Das Training findet im Seminarraum
des Vereins für Bewährungshilfe e.V.
(Flinger Broich 203, 40235 Düsseldorf)
statt.

Während der Trainingsphasen finden
wöchentliche Sitzungen sowie vereinzelt
Blockveranstaltungen am Wochenende
statt.

KOSTEN

Es wird ein Eigenanteil erhoben, der
sich am Einkommen des Teilnehmers
orientiert.



Unser Team und Ihre Ansprechpartner

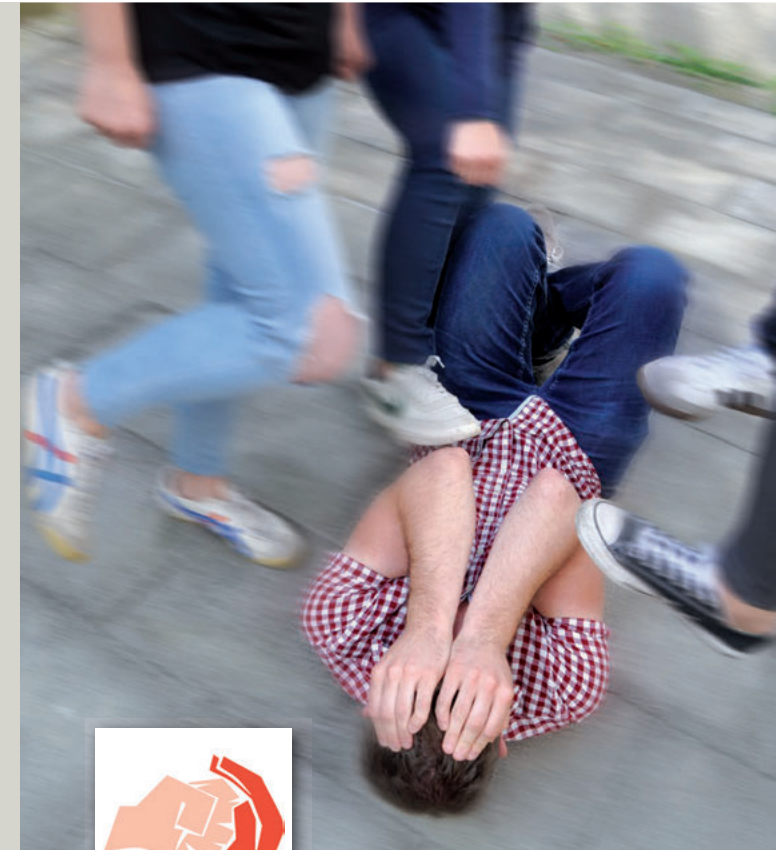
BEWERBUNG UND ANMELDUNG

Sie haben Interesse? Dann bewerben
Sie sich schriftlich bei uns. Dazu senden
Sie uns ein Motivationsschreiben und
einen deliktorientierten Lebenslauf.

Verein für Bewährungshilfe e.V.
Fachgruppe Gewaltvermeidung
Kaiserswerther Str. 256
40474 Düsseldorf

E-Mail: aat@vbh-duesseldorf.de
Telefon: 0211/4354-0

www.vbh-duesseldorf.de



ANTI- AGGRESSIVITÄTS- TRAINING®



ANTI-AGGRESSIVITÄTS-TRAINING® (AAT®)

ZIELGRUPPE

Das AAT® ist eine intensive **gruppenpädagogische Maßnahme** für männliche Heranwachsende und Erwachsene, die:

- durch **gewalttätiges Handeln** aufgefallen sind,
- ihre Gewaltbereitschaft als Lösungs- und Lebensstrategie sehen und/oder
- bestrebt sind, sich mit ihren Problemen und Straftaten **auseinander zu setzen**.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

- ▶ Eigeninitiative
- ▶ Auflage durch Gerichte/ Staatsanwaltschaft
- ▶ Vermittlung durch freie und institutionelle Träger wie Jugendamt oder Jobcenter

ZIELE

- ▶ Steigerung der Impulskontrolle
- ▶ Entwicklung von Opferempathie
- ▶ Erkennen und Durchbrechen von Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken
- ▶ Förderung der Verantwortungsübernahme
- ▶ Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen und Selbstkontrolle

INHALTE UND METHODEN

- ▶ Clearingphase
- ▶ Biografiearbeit
- ▶ Tatkonfrontation und Provokationstest („heißer Stuhl“)
- ▶ Kooperations- und Vertrauensübungen
- ▶ erlebnispädagogische Inhalte
- ▶ Grenzerfahrungen
- ▶ klare Regeln und Strukturen
- ▶ Einblicke in die Folgen der Tat durch rechtsmedizinische Elemente

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Nicht geeignet sind Personen, die:

- unter einer **akuten Drogen- oder Alkoholabhängigkeit** leiden,
- Gewalttaten hauptsächlich in Form **häuslicher Gewalt** begangen haben,
- **sexuell motivierte Taten** begangen haben,
- in **Organisierter Kriminalität** verstrickt sind,
- **sprachlich/inhaltlich** nicht folgen können.